

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.826.663

Wien, am 18. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. November 2021 unter der Nr. **8691/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Amtshaftung im Zusammenhang mit Polizeigewalt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *In wie vielen von allen Fällen von Vorwürfen polizeilicher Misshandlung von 2019 bis zum heutigen Zeitpunkt wurde ein Verfahren wegen des Vorwurfes des Amtsmissbrauches eingeleitet (um Auflistung nach Jahren und Landespolizeidirektionen wird er-sucht)?*
 - a. *In wie vielen Fällen ist es zu einer Verurteilung gekommen?*
 - b. *Wie viele davon waren bedingt? Wie viele unbedingt?*
- *In wie vielen Fällen von Vorwürfen polizeilicher Misshandlung von 2019 bis zum heuti-gen Zeitpunkt wurde ein Verfahren wegen anderer Straftatbestände eingeleitet? (Bitte um genaue Auflistung der Delikte)*
 - a. *In wie vielen Fällen ist es zu einer Verurteilung auf Grund welcher Straftat gekommen?*
 - b. *Wie viele davon waren bedingt? Wie viele unbedingt?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 2:

- *In welchen Fällen, bei denen ein Polizeibeamter rechtskräftig für Amtsmissbrauch verurteilt wurde (im Zeitraum 2019 bis zum heutigen Zeitpunkt), wurde ein Anspruch auf Rückersatz gemäß § 3 Amtshaftungsgesetz – AHG geltend gemacht?*
 - a. *Wurde der Rückersatz bei allen Rechtsverletzungen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen wurden, gefordert? (Bitte um genaue Auflistung in welchen Fällen ein Rückersatz und in welchen Fällen kein Rückersatz eingefordert wurde)*
 - b. *In welchen Fällen wurde kein Rückersatz geltend gemacht?*
 - c. *Warum wurde kein Rückersatz geltend gemacht?*

In einem Schadenersatzverfahren im Jahr 2020 wurde Rückersatz geltend gemacht.

Zur Frage 4:

- *In wie vielen von allen Fällen von Vorwürfen polizeilicher Misshandlung von 2019 bis zum heutigen Zeitpunkt wurde eine Maßnahmenbeschwerde eingebracht (um Auflistung nach Jahren und Landespolizeidirektionen wird ersucht)?*
 - a. *In wie vielen Fällen wurde das Verhalten der/des PolizeibeamtIn als rechtswidrig erklärt?*

Im angefragten Zeitraum wurden

- im Bereich der Landespolizeidirektion Burgenland im Jahr 2021 (Stichtag 15. November 2021) eine,
- im Bereich der Landespolizeidirektion Steiermark im Jahr 2019 eine,
- im Bereich der Landespolizeidirektion Tirol im Jahr 2021 (Stichtag 15. November 2021) eine und
- im Bereich der Landespolizeidirektion Wien im Jahr 2019 sieben, im Jahr 2020 neun und im Jahr 2021 (Stichtag 15. November 2021) sieben

Maßnahmenbeschwerden in Sinne des § 88 Sicherheitspolizeigesetz erhoben.

Im Bereich der Landespolizeidirektion Wien wurde in drei Fällen im Jahr 2019 und in einem Fall im Jahr 2020 den Maßnahmenbeschwerden stattgegeben.

Gerhard Karner

